



## Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Frau Staatssekretärin  
Susi Möbbeck  
Ministerium für Arbeit, Soziales  
und Integration  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

**Städte- und Gemeindebund**

Sternstraße 3  
☒ Postfach 4009  
39015 Magdeburg  
☎ 0391/ 5924-300  
Fax: 0391/ 5924-444  
post@sgsa.info

**Landkreistag**

Albrechtstraße 7  
☒ Postfach 3663  
39011 Magdeburg  
☎ 0391/ 56531-0  
Fax: 0391/ 56531-90  
verband@landkreistag-st.de

**Gemeinsame Website**

<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 8. Januar 2018

**Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (KJH-PfIG-VO) vom 30. März 2017;  
Konsultationsverfahren zum Entwurf einer Änderungsverordnung**

**Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2017**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Möbbeck,

für den im Rahmen des Konsultationsverfahrens übersandten Entwurf der Verordnung zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (Stand: 19.12.2017) und die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.

Die zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Konsultationsvereinbarung 2016 sieht eine Kostenfolgenabschätzung und einen Finanzierungsvorschlag durch das zuständige Fachressort vor.

Beides liegt uns seitens Ihres Hauses nicht vor, so dass wir den vorliegenden Verordnungsentwurf mit der geplanten Erhöhung der Beträge und Pauschalen zum 1. März 2018 ablehnen müssen.

Unabhängig davon weisen wir auf folgendes hin:

Bereits im vergangenen Jahr erfolgte die Ankündigung der Änderung der KJH-PfIG-VO zu spät, um die erhöhten Geldleistungen noch bei der Aufstellung der kommunalen

len Haushaltspläne für das Folgejahr zu berücksichtigen. Dieser Umstand führte letzte zur Aufnahme der Übergangsregelung für das Jahr 2017 in § 7 der KJH-PfIG-VO.

Auch die für das Jahr 2018 beabsichtigten Erhöhungen der Pauschalbeträge sind den Landkreisen und kreisfreien Städten zu spät, nämlich erst gegen Ende November 2017 mitgeteilt worden. Zu diesem Zeitpunkt waren die kommunalen Haushaltspläne bereits aufgestellt und befanden sich überwiegend in den Schlussberatungen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte mussten sich auch nicht darauf einrichten, dass die am 12. September 2017 vom Präsidium des Deutschen Vereins beschlossenen Empfehlungen zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege zu der jetzt vom MS beabsichtigten Erhöhung führen. Die geltende KJH-PfIG-VO sieht zwar in § 6 eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Pauschalen durch Ihr Haus vor, jedoch besteht insoweit keine zwingende Bindung an die Empfehlungen des Deutschen Vereins.

Wir halten es auch nicht für schlüssig, die beabsichtigte Anpassung lediglich auf die geänderten Empfehlungen des Deutschen Vereins für das Jahr 2018 zu stützen. Erforderlich erscheint uns eine eigenständige Überprüfungs- und Abwägungsentscheidung Ihres Hauses, die auch die konkrete Lebenssituation der Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege sind bereits ihrer Rechtsnatur nach nicht verbindlich. Die Empfehlungen scheinen, soweit uns ersichtlich, keineswegs in allen Bundesländern übernommen zu werden. Auch bestehen zwischen den Empfehlungen des Deutschen Vereins und der Verordnung des Landes in der Systematik deutliche Unterschiede, insbesondere bei der Zuordnung der Altersgruppen. Bereits deshalb ist eine einfache Bezugnahme auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins ausgeschlossen.

Die Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte nimmt aufgrund der Übergangsregelung in § 7 die Anpassungen der Pauschalbeträge nach der geltenden KJH-PfIG-VO vom 30. März 2017 erst zum 1. Januar 2018 vor. Dadurch wird die finanzielle Situation der Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt bereits deutlich verbessert. Wir halten es vor diesem Hintergrund für nicht geboten, zum 1. März 2018 eine weitere Anpassung vorzusehen.

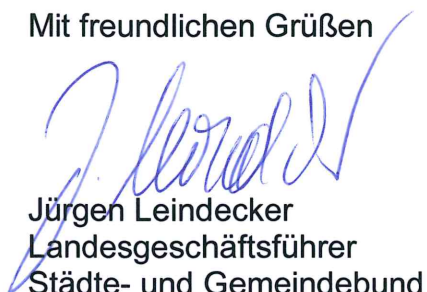
Die zum 1. März 2018 beabsichtigte Anpassung ist deshalb mindestens bis zum 1. Januar 2019 zu verschieben. Gleichzeitig könnte die erste Jahreshälfte 2018 genutzt werden, um eine grundsätzliche Verständigung zum zukünftigen Anpassungsverfahren, auch in Bezug auf die Empfehlungen des Deutschen Vereins, herbeizuführen.

Erlauben Sie uns, abschließend sehr deutlich zu machen, dass es unseren Mitgliedern nicht darum geht, auf Kosten der Pflegefamilien „zu sparen“. Zu den zusätzlichen finanziellen Kosten muss aber eine Verständigung zwischen Land und Kommunen erfolgen, weil der kommunale Finanzausgleich bekanntlich bis 2021 durch einen Festbetrag gedeckelt ist.

Zugleich sollte ein erhöhter Verwaltungsaufwand vermieden werden. Deshalb dürfen rechtliche Veränderungen nur mit einem hinreichenden zeitlichen Vorlauf in Kraft treten, um Nachzahlungen und Rückverrechnungen bei den Geldleistungen zu vermeiden.

Gern stehen wir Ihnen für ein Gespräch zu der Thematik zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer  
Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt



Michael Struckmeier  
Stellvertretender Geschäftsführer  
Landkreistag Sachsen-Anhalt